



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

90. Jahrgang

Ansbach, 5. Oktober 2022

Nr. 10

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 266 Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Zweitausschreibung)
- 268 Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 5.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 271 Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 274 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken
- 275 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Verschiedenes

- 276 Gastschulanordnung für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe
- 277 Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen
- 279 Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern
- 283 Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Werken, Kunst und Informationstechnik/Werken, Sport und Informationstechnik/Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik)

Nichtamtlicher Teil

- 285 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2022
- 286 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufu>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2022, Az. IV.9-BS4305.7/8

(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr. 545 vom 28.09.2022)

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Mittelfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen

- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpсихologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Mittelfranken legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): 21.10.2022
2. bei der Regierung von Mittelfranken: 25.10.2022

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 5.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 04.10.2022, Nr. IV.9-BP4113.0/36/19

Zum 20. Februar 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.4: Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung

- befristet auf fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung ist für verbeamtete Lehrkräfte entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, vorzugsweise in Fächerverbindungen mit Mathematik oder Informatik und mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Erfahrungen in der Nutzung von FIBS
- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse in Informatik. Die Kenntnisse umfassen hierbei sowohl die fachwissenschaftlichen Grundlagen als auch deren Vermittlung als Unterrichtsfach. Der Nachweis kann durch den Besuch einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen und durch praktische Unterrichtserfahrung (dienstliche Beurteilung, Bestätigung durch die Schulleitung) erfolgen

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Nachgewiesene Kompetenzen in arbeitsteiliger Projektarbeit
- Nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement von Softwareentwicklungsprozessen
- Nachweisbare Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Prozessmodellierung, Software-Architektur und Software-Ergonomie
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich allgemeiner Webtechnologien und Webstandards wie PHP, JavaScript, HTML, CSS u.a.
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Projektmitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsplattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen), insbesondere bei der technischen und inhaltlichen Überarbeitung der beiden akademieinternen Teilmodule von FIBS (ALFRED / LG-PLAN); die Tätigkeit umfasst hierbei sowohl Aspekte der Konzeption als auch der Implementierung der Software

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit:

- Leitung von Redaktionsgruppen / Eruiern der Bedarfe
- Aktive Rolle im FIBS-Gesamtteam, insbesondere Einbringen von Bedarfen der Teilprojekte des eigenen Verantwortungsbereichs, Integration der jeweiligen Teilsysteme in das FIBS - Gesamtsystem
- Koordination des Softwareentwicklungsprozesses ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen und Dienstleistern, insbesondere Administration der Erarbeitung von Lasten- und Überprüfung von Pflichtenheften
- Koordination und Abstimmung der Implementierungen der verschiedenen Teilprojekte
- Eigenverantwortliche Implementierung kleinerer Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts
- Aufsetzen einer geeigneten Infrastruktur zum Test der Teilsysteme
- Abstimmung der FIBS-Entwicklung mit relevanten Teilprojekten der ByCS

- Kommunikation des jeweiligen Teilprojektstatus gegenüber übergeordneten Dienststellen
- Organisation, Konzeption und Durchführung von Fortbildungen zu einzel-nen Modulen von FIBS

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/36/19 bis **spätestens 21.10.2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **19. Oktober 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 04.10.2022, Nr. IV.9-BP4113.0/27/70

Zum 20. Februar 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

5.8: BayernCloud Schule

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/ w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen/Förderschulen/Realschulen/Gymnasien/Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik ODER eine mindestens 2-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der schulischen Systembetreuung ODER eine nachweisbare federführende Durchführung von wesentlichen schulinternen Digitalisierungsprojekten ODER eine mindestens 1-jährige Projekterfahrung in schulübergreifendem IT-Großprojekten, z. B. ASD, ASV, mebis, FIBS
- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT- Kompetenzen
- Nachgewiesene praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Online-Fortbildungen unterschiedlicher Formate
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbe- reich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z.B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen, eigene Fortbildungstätigkeit oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z.B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitbereich
- Sichere Urteilskompetenz in strategischen Fragen der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen an die IT an Schulen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule sowie deren Teilanwendungen und Anbindungsprojekte anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule (siehe die unten angegebene Liste mit Teilprojekten) in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule
- Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Abdeckung der Schulungsbedarfe für die Bayern-Cloud Schule

Grundsätzlich ist die Mitarbeit in einem oder mehreren der folgenden Teilprojekte der Bayern-Cloud Schule angedacht:

- Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und deren Erweiterungen
- Webportal
- Dienst-E-Mail
- ByCS-IDM / IAM sowie bei der Anbindung des FIBS-IDM
- Verwaltungscloud und Schulverwaltungsanwendungen
- Infrastrukturanwendungen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral - regional der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLF)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/27/70 bis **21.10.2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Studienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **19. Oktober 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen/Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülerinnen/Schüler, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen/Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind - erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Es werden zwei Gruppen angeboten, beide sind noch aufnahmefähig.

Termine (jeweils von 15:00 – 17:00 Uhr):

Vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie findet die Fortbildung an folgenden Terminen statt:

Gruppe 1:

(Ort: Staatliche Schulberatungsstelle)

oder Gruppe 2:

(Ort: GS/MS Pestalozzistr. Fürth)

Montag, 24.10.2022(1. Sitzung)

Donnerstag, 01.12.2022 (2. Sitzung)

Montag, 23.01.2023 (3. Sitzung)

Donnerstag, 23.03.2023 (4. Sitzung)

Montag, 19.06.2023 (5. Sitzung)

Mittwoch, 12.10.2022 (1. Sitzung)

Montag, 05.12.2022 (2. Sitzung)

Donnerstag, 02.02.2023 (3. Sitzung)

Dienstag, 18.04.2023 (4. Sitzung)

Donnerstag, 15.06.2023 (5. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“ für neue Interessentinnen/Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort:

Gruppe 1: Staatliche Schulberatungsstelle Nürnberg

Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg, Fortbildungsraum

Gruppe 2: Grund- und Mittelschule Pestalozzistraße

Pestalozzistr. 20, 90765 Fürth

Leitung: Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin
Staatliche Schulpsychologin Katharina Walden, BRin

Voraussetzung:

- eine regelmäßige Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Anmeldung: Über die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

FIBS-Nummern: Gruppe 1: **A465-0/22/SV SG/KW 1** oder Gruppe 2: **A465-0/22/SV SG/KW2**

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. September 2022, Az. III.3-BS7132.0/10/2

(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr. 544 vom 28.09.2022)

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung
- Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Begleitzirkel

Das Fernstudium beginnt am 15. April 2023. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2023.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.



Martin Wunsch, Ministerialdirigent

<https://t1p.de/fernkurs-wuerzburg>

Verschiedenes

Gastschulanordnung für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juli 2022 Gz. 44.1-5204-2-30-3

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung im Hotel- und Gastgewerbe im Vollzug des KMS vom 27.06.2022 Nr. VI.3-BS9410.0-1/9/184 gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308), folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende
 - zur Fachkraft Gastronomie,
 - zur Fachfrau und zum Fachmann für Restaurants u. Veranstaltungsgastronomie,
 - zur Kauffrau und zum Kaufmann für Hotelmanagement,
 - zur Fachkraft Küche

mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe **10** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

Schule	Einzugsbereich/Beschäftigungsort
1.1 Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl	Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
1.2 Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstädt a. d. A.	Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstädt
1.3 Staatliche Berufsschule Gunzenhausen	Stadt Schwabach, Landkreis Roth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
1.4 Berufliche Schule 3 Nürnberg	Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Landkreis Fürth, Landkreis Nürnberger Land

2. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.
3. Die Rahmenlehrpläne sehen für die Jahrgangsstufe **10** eine gemeinsame Beschulung der sieben Ausbildungsberufe im Hotel- und Gastgewerbe vor.
Für Auszubildende der Ausbildungsberufe Hotelfachfrau und Hotelfachmann, Koch und Köchin sowie Fachfrau und Fachmann für Systemgastronomie gelten die bestehenden Fachsprengel bzw. Gastschulanordnungen fort.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. August 2022, Az. III.3-BS7176.0/6/22

(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr. 473 vom 17.08.2022)

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 12. September 2023 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst. Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.
4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
 - a) ein Mindestalter von 16 Jahren
 - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
 - c) die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft
 - d) das Bestehen eines Eignungstests

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 23. Februar 2024.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungsaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung I –
 - Geschwister-Scholl-Platz 3
 - 95445 Bayreuth
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung II –
 - Heiliggeistgasse 1
 - 85354 Freising

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2022 (Datum des Poststempels)

- für die Ausbildung in Bayreuth
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung I –
 - Geschwister-Scholl-Platz 3
 - 95445 Bayreuth
 - Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783
 - E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info
 - <http://www.foerderlehrer.info>



<https://t1p.de/foerderlehrer-bayreuth>

- für die Ausbildung in Freising
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
 - Abteilung II –
 - Heiliggeistgasse 1
 - 85354 Freising
 - Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484
 - E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de
 - <http://www.foerderlehrer-freising.de>



<https://t1p.de/foerderlehrer-freising>

Der Bewerbung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch)
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
- c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d), die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises, des Reisepasses oder des sonstigen Ausweisdokuments;
- f) Rückporto in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen bzw. an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Juli 2022, Az. VI.2-BS9032-7a.19 749

(Veröffentlichung BayMBI. 2022 Nr. 479 vom 17.08.2022)

Am 12. September 2023 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Bewährungsjahr bei Gesundheits- und Pflegeberufen) der Fachlehrkräfte für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe, für Pflegeberufe und für die Berufsvorbereitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 26. August 2021 (GVBl. S. 571).

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen bzw. an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden in einem Stellenforum ab Montag, 14. November 2022 bis einschließlich Freitag, 16. Dezember 2022 auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben (Stellenforum siehe folgenden Link):

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/fachlehrer.html>.



2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist nur direkt an einer der ausschreibenden Schule möglich und unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 16. Dezember 2022 (Ausschlussfrist) alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe, für Pflegeberufe und für die Berufsvorbereitung kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrkräfte für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche und fachlich einschlägige Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie oder der fachlich einschlägige Bachelorabschluss treten, und
- 3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein, und
- 3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrkräfte für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.2.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat und
- 3.2.2.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.3 Fachlehrkräfte für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat und
- 3.2.3.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fort- und Weiterbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit und
- 3.2.3.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

Zur Einstellungsprüfung für das Bewährungsjahr der Fachlehrkräfte für Gesundheitsberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.4 eine Ausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich absolviert und
- 3.2.3.5 ein einschlägiges pädagogisches Studium abgeschlossen hat und
- 3.2.3.6 mindestens ein Jahr Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

3.2.4 Fachlehrkräfte für Pflegeberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert hat,
- 3.2.4.2 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule absolviert hat und
- 3.2.4.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung, nachweist.

Zur Einstellungsprüfung für das Bewährungsjahr der Fachlehrkräfte für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.4 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert und
- 3.2.4.5 ein einschlägiges pädagogisches Studium abgeschlossen hat und
- 3.2.4.6 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

3.2.5 Fachlehrkräfte für die Berufsvorbereitung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte für die Berufsvorbereitung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.5.1 eine berufliche Fort- und Weiterbildung entsprechend Nr. 3.2.1.1, 3.2.3.1 oder 3.2.4.1 und 3.2.4.2 erfolgreich abgeschlossen hat, und
- 3.2.5.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fort- und Weiterbildungen enthalten sein, und
- 3.2.5.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LlbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrkräfte ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrkraft an beruflichen Schulen besitzen.

Die Eignungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem an der jeweiligen Schule eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt und bewertet. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Lehrversuch und einem Auswahlgespräch.

4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort

Der Lehrversuch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert eine Schulstunde und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Auswahlgespräch nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Auswahlgespräch, Prüfungsort

Das Auswahlgespräch wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Es dauert 45 Minuten und dient zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenz sowie der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Am Auswahlgespräch können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben.

4.2 Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hinsichtlich der Vorbereitungszeit auf das Auswahlgespräch ist für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen eine entsprechende Antragstellung beim jeweiligen Prüfungsausschuss notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 5 Abs. 6 Satz 3 ggf. in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 Qual-VFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Einstellungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach den Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Werken, Kunst und Informationstechnik/Werken, Sport und Informationstechnik/ Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom
2. September 2022, Az. III.3-BS7040.0/5/10**
(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr. 528 vom 21.09.2022)

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen: Werken, Kunst und Informationstechnik/Werken, Sport und Informationstechnik/Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik.
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2023/2024 eine weitere Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen. Die Ausbildung erfolgt parallel in allen Fächern der genannten Fächerverbindungen. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553).
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
 - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene allgemeine und fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres Mitte Februar.

2. Die formlosen Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind an folgende Anschriften zu richten:
 - 2.1 Ausbildung in den Fächerverbindungen Werken, Kunst und Informationstechnik bzw. Werken, Sport und Informationstechnik:

- für die Ausbildung in Augsburg
an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung I –
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg

Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13
E-Mail: info@fachlehrer.org
<http://www.fachlehrer.org>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Augsburg>

- für die Ausbildung in Bayreuth

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung V –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth



<https://t1p.de/Fachlehrer-Bayreuth>

Tel.: 0921 41603, Fax: 0921 741126

E-Mail: info@fachlehrer.de

<http://www.fachlehrer.de>

Anmeldeschluss an den Staatsinstituten Augsburg und Bayreuth ist der **1. November 2022**. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

2.2 Ausbildung in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik:**- für die Ausbildung in Ansbach**

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach



<https://t1p.de/Fachlehrer-Ansbach>

Tel.: 0981 97258-03, Fax: 0981 97258-333

E-Mail: AbtIII@fachlehrerausbildung-ansbach.de

<https://staatsinstitut.de>

Anmeldeschluss am Staatsinstitut Ansbach ist der **1. November 2022**. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen bzw. Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2022

Krieg und Frieden, diese Worte haben seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands am 24. Februar auf die Ukraine ein ganz anderes Gewicht bekommen. 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist die europäische Friedensordnung massiv erschüttert.

Angesichts dieses grauenvollen Krieges stellt sich erneut die Frage, ob die Menschheit nicht aus den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit gelernt hat und ob die Mahnung, die von den Gründern von 2,8 Millionen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes weltweit ausgeht, denn nicht groß genug ist. Die Gräberdatenbank auf volksbund.de umfasst über 4,835 Mio. Verlustmeldungen beider Weltkriege. Jeder Name steht für ein Kriegsschicksal und damit auch für ein Familienschicksal.

Der Volksbund wurde 1919 durch Heimkehrer, Witwen und Hinterbliebene des Ersten Weltkrieges ins Leben gerufen. Er ist damit eine der ersten Bürgerinitiativen in Deutschland. Seit 1953 arbeitet der Volksbund intensiv mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Workcamps und in seinen vier Jugendbegegnungs- und Bildungseinrichtungen (Golm, Lommel, Niederbronn, Ysselsteyn), um ihnen Kriegsgräberstätten nachhaltig als „Lernorte der Geschichte“ zu vermitteln.

Der Volksbund muss rund 60 Prozent der für seine Gedenk- und Friedensarbeit erforderlichen Mittel selbst aufbringen, seine Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit wird von der Kultusministerkonferenz seit über 50 Jahren uneingeschränkt empfohlen.

Vom 14. Oktober bis 1. November 2022 (Kernzeitraum) führt der Volksbund seine Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung durch. Die Schulleitungen werden wieder herzlich gebeten, bei der Lehrerschaft, im Elternbeirat und bei den Schülerinnen und Schülern für eine aktive Beteiligung zu werben.

Zu Möglichkeiten und organisatorischen Fragen berät Sie Ihre Bezirksgeschäftsstelle des Volksbundes, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel. 0911/44 77 05, gerne.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kerzenverkauf 2022

Auch heuer führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wieder den landesweiten Gedenkkerzen-Verkauf unter dem Motto „**Lichter für den Frieden**“ durch.

Der Reinerlös der Aktion dient der Mitfinanzierung außerordentlicher Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen auf Kriegsgräberstätten in Bayern. Durch den Kauf der Gedenkkerzen tragen Sie gezielt zum Erhalt der heimischen Kriegsgräber bei.

Mehr unter www.volksbund.de
Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de
Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654



<https://t1p.de/volksbund>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Johannes-Jürgen Saal
Abteilungsleiter
Leiter des Bereichs Schulen bei der
Regierung von Mittelfranken

**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Rezensionen

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

34. Ergänzung, 140,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141034

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

15. Ergänzung, 146,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149015

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

9. Ergänzung, 190,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355009

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

218. Ergänzung, 203,31 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249218

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 22,59 €, Art.-Nr. 66600057

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

100. Ergänzung, 174,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329100

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

45. Ergänzung, 115,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292045